



AUSBILDUNGSPLAN PRAKTIKUM I

Bachelor Pädagogik der Kindheit

Gemäß Leitfaden für die Praktika für den Studiengang Pädagogik der Kindheit an der Evangelischen Hochschule Freiburg ist das Praktikum I auf der Basis eines Ausbildungsplans durchzuführen, der die Bestandteile einer fallbezogenen kindheitspädagogischen Beobachtung und Diagnostik beschreibt. Der hier vorliegende Ausbildungsplan für das Praktikum I beschreibt nachfolgend die

1. Voraussetzungen
2. Ziele
3. Vorbereitung
4. Planung
5. Durchführung
6. Auswertung und pädagogische Handlungsplanung.

Im gesamten Praktikum werden die Studierenden von einem*einer Praxismentor*in begleitet. Die Dozierenden der Hochschule stehen den Studierenden per E-Mail oder telefonisch für eventuelle Fragen zur Verfügung.

1. Voraussetzungen

Im bisherigen Studienverlauf wurden folgende einschlägige Inhalte vermittelt

- Beobachten und Beurteilen: Strategien und Fehler
- kindheitspädagogische Beobachtungs- und Dokumentationskonzepte: Grundlagen und Anwendung
- Diagnostische Gütekriterien und Standards
- theoretische Grundlagen der Konzeption und Konstruktion standardisierter und normierter Testverfahren
- Überblick zu Standardtestverfahren für den Bereich der Kindheitspädagogik
- Strategien und Quellen zur Selbstinformation.

Die Studierenden haben im Rahmen ihrer bisherigen Ausbildung gelernt, diagnostisches Arbeiten im Gesamtkontext von Bildung und Erziehung zu verorten. Sie kennen qualitative kindheitspädagogische Beobachtungs- und Dokumentationskonzepte zur Erfassung kindlicher Bildungsprozesse und haben einen Überblick zu Standardverfahren der kindheitspädagogischen Testdiagnostik. Es wird davon ausgegangen, dass sie ein Grundverständnis entwickeln konnten, um aus den fachlichen Reflexionen gezielt individuelle pädagogische Vorgehensweisen zu entwickeln und pädagogische und psychologische Qualitätsstandards und Gütekriterien diagnostischen Handelns kennen. Sie haben Basiskompetenzen in der Anwendung diagnostischer und qualitativer Beobachtungsverfahren erworben.

2. Ziele (vgl. Modulhandbuch)

Die Studierenden

- sind in der Lage, selbstständig kindheitspädagogische Beobachtungs- und Diagnosekonzepte anzuwenden
- können den diagnostischen Prozess organisieren und durchführen
- sind in der Lage, aus den Ergebnissen Maßnahmen der individuellen Förderung abzuleiten und anzuwenden.

3. Vorbereitung

Auf der Basis der beschriebenen Kompetenzen nehmen die Studierenden eigenständig Kontakt zu potentiellen Praxisstellen auf. Bei erfolgreicher Kontaktaufnahme ist im Vorfeld die Funktion des Praktikums I und die damit verbundene Aufgabe als Praktikant*in zu klären. Hierzu bedarf es einer verbindlichen Absprache mit der vor Ort anleitenden Person (im Folgenden mit Praxismentor*in bezeichnet).

4. Planung

Gemeinsam mit dem*der Praxismentor*in wird danach geklärt, für welches Kind ein kindheitspädagogisches Beobachtungsverfahren sowie eine intensivere diagnostische Abklärung aus Sicht der Institution von Bedeutung sein kann. Danach muss eine schriftliche Genehmigung der Eltern für die Beobachtung und zur diagnostischen Untersuchung eingeholt werden. Hier wird auch besprochen, ob ein Auswertungsgespräch gewünscht wird. Das Gespräch mit den Eltern findet unter der Leitung der Praxismentor*in bzw. der für das Kind zuständigen Fachkraft statt.

Aus den bis zu diesem Zeitpunkt bekannten Informationen wird eine Fragestellung für die Beobachtung und Diagnostik formuliert. Daraus abgeleitet wird ein passgenaues Beobachtungsverfahren und Testverfahren ausgewählt. Danach findet die Planung der Beobachtung und der diagnostischen Vorgehensweise statt. Die Studierenden bereiten in Folge die nötigen Materialien vor (z.B. Testausleihe) und führen ggfs. Übungsuntersuchungen durch.

5. Durchführung

An einem bzw. mehreren Terminen wird schließlich die Untersuchung gemäß Planung auf der Basis der bekannten diagnostischen Standards durchgeführt. Die Anwendung des kindheitspädagogischen Beobachtungsverfahrens erfolgt zu mehreren Zeitpunkten.

6. Auswertung und pädagogische Handlungsplanung

Es folgen die fachliche Reflexion und Auswertung des kindheitspädagogischen Beobachtungsverfahrens, die Auswertung der diagnostischen Datenerhebung und die Erstellung eines integrierten Befunds, in dem die Fragestellung beantwortet wird. Die Erkenntnisse aus beiden Verfahren werden zusammengeführt und pädagogische Handlungsplanungen gefolgt (Ideensammlung) entlang der nachfolgenden Fragen:

Was will das Kind, was braucht das Kind?

Mit welchen pädagogischen Handlungen/Interventionen können die Themen/Interessen des Kindes aufgegriffen und weitergeführt werden?

Wie können beobachtete Stärken in einem Bereich genutzt werden um die weniger genutzten Potentiale in einem anderen Bereich zu aktivieren? Wie kann hier eine Brücke gebaut werden?

Bei den pädagogischen Handlungsplanungen können gezielte Bildungsanregungen, Impulse, oder auch indirekte Interventionen wie Material- oder Raumveränderung oder strukturelle Anpassungen wie Änderung der Zeitstrukturen im Tagesablauf, bewusste Anpassung von Mikrotransitionen, etc. berücksichtigt werden.

Aus den gesammelten Ideen wird eine individualisierte pädagogische Maßnahme ausgewählt und zusammen mit dem Kind umgesetzt.

Abschließend wird zu einem Auswertungsgespräch eingeladen, bei dem nach Wunsch die Eltern teilnehmen können.

Die Studierenden protokollieren ihre Vorgehensweise schriftlich und durch Audio- und/oder Videographien, so dass sie im Modul M2/8 „Fallarbeit in der Kindheitspädagogik“ in der Seminargruppe ausgewertet werden kann.

Notizen: